

Germany-Mettmann: Electricity
OJ S 152/2023 09/08/2023
Contract notice
Supplies

Legal Basis:
Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreis Mettmann- Der Landrat, Amt 10
Postal address: Düsseldorfer Str. 26
Town: Mettmann
NUTS code: DEA1C Mettmann
Postal code: 40822
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@kreis-mettmann.de
Telephone: +49 2104-991295
Fax: +49 2104-994248
Internet address(es):
Main address: <https://www.kreis-mettmann.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXSBYY6Y1M3T4AKL/documents>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXSBYY6Y1M3T4AKL>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Ökostromlieferung für diverse Entnahmestellen des Kreises Mettmann
Reference number: KME-VA-2023.08.30.41252

II.1.2. Main CPV code

09310000 Electricity

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Für die Versorgung mit Ökostrom von 91 Stromentnahmestellen des Kreises Mettmann wird für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2025 die Lieferung mit Strom ausgeschrieben mit der Option der Verlängerung um zwei weitere Jahre.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

65310000 Electricity distribution

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA1C Mettmann

Main site or place of performance: Kreis Mettmann - Der Landrat Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann Die Lieferstellen sind über das gesamte Kreisgebiet Mettmann verteilt, zzgl. einer Liegenschaft in Düsseldorf

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand der Vergabe ist die Stromlieferung an alle Stromentnahmestellen des Auftraggebers, die im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) aufgelistet sind. Das Gesamtliefervolumen beträgt
ca. 4,04 Mio. kWh/Jahr.

Die zu den einzelnen Entnahmestellen im Leistungsverzeichnis angegebenen jährlichen Verbrauchs- und Leistungsdaten stammen aus dem Jahr 2022. Diese Daten stellen lediglich einen Orientierungsrahmen für die Angebotskalkulation und keine verbindlichen Entnahmemengen dar.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2025

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Option der Vertragsverlängerung um 2 weitere Jahre

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

III.1. Conditions for participation

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Referenzen:

Es sind mindestens 3 Referenzen über die Lieferung von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Energiequellen) mit oder ohne Netznutzung an öffentliche, industrielle oder gewerbliche Auftraggeber in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit dem zu vergebenden Stromlieferauftrag vergleichbar sind nachzuweisen (Anlage 5)

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

1. Der Auftragnehmer muss eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien gewährleisten. Bei einer zeitlich bilanzierten Lieferung muss die Energiebilanz (erzeugter und verkaufter Strom) innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen sein. Die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, die für den Betrieb der Anlagen zur Bereitstellung der elektrischen Arbeit und Leistung erforderlich sind, müssen vorliegen.
2. Zwischen dem Netz, an das die Stromerzeugungsanlage angebunden ist, und dem Netz an der Entnahmestelle des Auftraggebers muss eine netztechnische Verbindung bestehen. Die Herkunft des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energien muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein. Im Falle mehrerer Quellen ist die Aufteilung zwischen diesen Quellen vom Auftragnehmer eindeutig anzugeben.
3. Der Auftragnehmer muss gewährleisten, dass der Ökostrom im Lieferzeitraum bilanziell aus der/den von ihm benannten Stromerzeugungsanlage(n) geliefert wird. Dies setzt voraus, dass der Auftragnehmer über einen Strombezugsvertrag - ggf. über Zwischenhändler - den von ihm an den öffentlichen Auftraggeber gelieferten Strom tatsächlich aus der/den von ihm benannten Anlage(n) bezieht.
4. Der Ökostrom muss zu einem Anteil von mindestens 50 % des Gesamtliefervolumens aus Neuanlagen (vgl. zur Definition im Leistungsverzeichnis Ziffer 2.3) stammen. Im Übrigen kann der Auftragnehmer auch Ökostrom aus Altanlagen liefern.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 175-422020](#)

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/09/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted
German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender
Tender must be valid until: 01/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/09/2023 Local time: 12:00

Place:

Kreis Mettmann - Verwaltungsgebäude 1

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter sind nicht zugelassen.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

Estimated timing for further notices to be published:

3. Quartal 2025 bzw. 2027 je nach Verlängerung des zu schließenden Vertrages

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

1. Angebote sind in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen. Eine Abgabe des Angebotes schriftlich, per Telefax bzw. E-Mail oder die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals ist ausgeschlossen. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht wurden.

2. Macht der Bieter von einem registrierungsfreien Zugang Gebrauch, ohne seine Kontaktdaten zu registrieren, ist er verpflichtet, bis zum Termin für den Eingang der Angebote zu kontrollieren, ob die Vergabestelle eine Änderung der Vergabeunterlagen, Fragen- und Antwortenkataloge oder Terminverschiebungen mitgeteilt hat.

3. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Abgabe aller notwendigen Erklärungen für das Angebot die bereit gestellten Musterformulare verwenden sollten. Dies erleichtert die Prüfung und stellt sicher, dass das Angebot vollständig ist.

4. Bieterfragen stellen Sie bitte ausschließlich über das Vergabeportal. Sämtliche Kommunikation zum Verfahren wird ausschließlich über das Vergabeportal abgewickelt.

5. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

6. Es findet ein einstufiges offenes Verfahren statt. Es werden nur einmalig Angebote abgefragt. Es finden keine Verhandlungen über die Angebote und keine Präsentationstermine statt.

7. Bei technischen Problemen mit dem Vergabeportal wenden Sie sich bitte direkt an die Hotline des Vergabeportals bzw. den dortigen Support.

8. Während des laufenden Vergabeverfahrens sind die Bieter im Interesse der Gleichbehandlung gehalten, nicht auf andere Weise (zum Beispiel mündlich oder telefonisch) mit der Vergabestelle Kontakt aufzunehmen.

9. Weitere Informationen ergeben sich aus den übrigen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

10. Die Vergabestelle wird ab einer Auftragssumme von mehr als EUR 30.000,00 für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung nach § 19 Abs. 3

Mindestlohngesetz ("MiLoG") einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen (§ 19 Abs. 4 MiLoG). Negative Eintragungen in dem Auszug können zum Ausschluss führen.

Bekanntmachungs-ID: CXSBYY6Y1M3T4AKL

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

E-mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telephone: +49 2211473055

Fax: +49 2211472889

Internet address: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/index.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein zulässiger Nachprüfungsantrag kann bei der unter Ziffer VI.4.1 genannten Stelle bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Auf die Rügepflichten des Bewerbers/Bieters gemäß § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen.

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt; die in § 134 Abs. 2 GWB genannte Frist von 10 bzw. 15 Kalendertagen läuft auch dann ab, wenn der Bieter einen Vergaberechtsverstoß gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB gerügt oder die Vergabestelle eine Rüge mit einem Hinweis auf § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB zurückgewiesen hat
Ferner wird auf § 135 GWB hingewiesen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Bezirksregierung Düsseldorf

Postal address: Cecilienallee 2

Town: Düsseldorf

Postal code: 40474

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

04/08/2023